

**Wahlordnung der "Arbeitsgemeinschaft in Sachsen-Anhalt tätiger Notärzte e.V."
zur Wahl am 25. September 1993**

1. Aktives Wahlrecht hat jedes anwesende ordentliche oder Ehrenmitglied der AGSAN. Eine Stimmübertragung ist unzulässig.

2. Passives Wahlrecht zur Vorstandswahl haben ordentliche Mitglieder der AGSAN, die anwesend sind oder deren schriftliches Einverständnis vorliegt.
In die Revisionskommission kann jedes anwesende Mitglied der AGSAN gewählt werden.

3. Die 3 in offener Abstimmung gewählten Mitglieder der Wahlkommission leiten den Wahlvorgang.

4. Wahl des Vorstandes

In geheimer Abstimmung werden 5 Vorstandsmitglieder gewählt. Jede/r Wahlberechtigte kann an 5 der vorgeschlagenen Kandidaten je 1 Stimme vergeben. Die Reihenfolge der Nennung hat keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Wahlzettel ohne Stimmabgabe gelten als Stimmhaltung. Wahlzettel mit mehr als 5 Stimmen oder mehr als einer Stimme je Kandidat bzw. mit Stimmen für nicht vorgeschlagene Kandidaten sind ungültig. Gewählt sind die 5 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl erforderlich. Die Wahlkommission gibt nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis bekannt. Die gewählten Vorstandsmitglieder beraten über die Verteilung der Funktionen: Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister, Ausbildungsbeauftragter und Schriftführer.

Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt das Ergebnis der Beratung bekannt.

5. Wahl der Revisionskommission

In geheimer Wahl werden die 2 Mitglieder der Revisionskommission gewählt. Der Wahlvorgang wird analog der Vorstandswahl durchgeführt. Die Wahlkommission gibt das Ergebnis bekannt.

6. Die Wahlkommission protokolliert die Wahlergebnisse.

Diese Wahlordnung wurde am 25.09.1993 auf der Mitgliederversammlung in Magdeburg-Heyrothsberge bestätigt.

Magdeburg, den 25.09.1993

Dr. Fiedler Dr. Mövius